KNX-Tool-Softwarelizenzvertrag

Software-Lizenzvertrag für KNX Tools/Oktober 2026, Version 6.19

Allgemeiner Teil

WICHTIGER HINWEIS! BITTE LESEN SIE DIESEN SOFTWARELIZENZVERTRAG SORGFÄLTIG DURCH, BEVOR SIE:

A. ein von KNX Association über die KNX- oder eine sonstige Website oder auf einem sonstigen Speichermedium erhaltenes *KNX-Tool* installieren.
B. ein *Softwarepaket* mit einer zeitlich begrenzten oder unbegrenzten Lizenz, den Sie von *KNX Association* erhalten haben, entriegeln.

INDEM SIE EINE DER IN DEN BUCHSTABEN A UND/ODER B GENANNTEN HANDLUNGEN VORNEHMEN, BESTÄTIGEN SIE, DASS SIE DEN ALLGEMEINEN UND WESENTLICHEN BEDINGUNGEN DIESES SOFTWARELIZENZVERTRAGES ZUSTIMMEN, WODURCH DIESE ALS VON IHNEN ANGENOMMEN BETRACHTET WERDEN.

WENN SIE DEN ALLGEMEINEN UND WESENTLICHEN BEDINGUNGEN DIESES SOFTWARELIZENZVERTRAGES NICHT ZUSTIMMEN, SIND SIE NICHT BERECHTIGT, IN IRGENDEINER WEISE DIE IN BUCHSTABE A BEZEICHNETE SOFTWARE ZU INSTALLIEREN ODER DIE IN BUCHSTABE B BEZEICHNETEN SOFTWAREPAKETE ZU ENTRIEGELN.

Spezieller Teil

Begriffsbestimmungen:

„Lizenzvertrag“	bezeichnet dieses Dokument
„KNX Association“	bezeichnet die KNX Association cv, Diegem/Brüssel.
“KNX Mitglied”	entsprechend den Statuten der *KNX Association* eingetragenes Mitglied der *KNX Association*
„Lizenznehmer“	bezeichnet den rechtmäßigen Nutzer der installierten und/oder entriegelten *Software*.
„KNX-Tool(s)“	ist ein Oberbegriff, mit dem die einzelnen KNX-*Software- Lizenzen* abgedeckt werden.
„Lizenz“	bezeichnet das nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht, das *die KNX Association* einem *Lizenznehmer* gewährt, die folgende Software zu nutzen: *ETS, ETS Home, ETS App* oder *Manufacturer Tool gemäß* den nachstehend festgelegten Bedingungen und für die in der *Software-Dokumentation* dargelegten Zwecke und Anwendungen. Es ist ein textueller Schlüssel, kann entweder dauerhaft oder zeitbefristet sein und wird über Mechanismen wie in der MyKNX-Plattform implementiert erzeugt.
„Software“	bezeichnet die betriebsbereite Software im Allgemeinen, zusammen mit sämtlichen diese ergänzenden Komponenten; in Verbindung mit einem der nachfolgend genannten, vorangestellten Wörter bezeichnet der Begriff ein bestimmtes *KNX-Tool*. Ohne ein solches vorangestelltes Wort bezeichnet der Begriff jedes beliebige *KNX-Tool*. • „ETS“ • „ETS Home“ • „ETS App“ • „Falcon“ • „Manufacturer-Tool“
"Software-Dokumentation"	bezeichnet die Hilfedatei entweder als Teil der *Software* oder als Teil eines öffentlichen, im Internet gehosteten Repositories sowie alle anderen Handbücher, Benutzerdokumentationen und sonstigen Materialien, die sich auf die *Software* beziehen und dem *Lizenznehmer* von *KNX Association* in Verbindung mit der *Software* zur Verfügung gestellt werden.
„Softwarepaket“	bezeichnet die *Software*, einschließlich der *Softwaredokumentation*; in Verbindung mit einem der nachfolgend genannten, vorangestellten Wörter bezeichnet der Begriff ein bestimmtes *KNX-Tool*. Ohne ein solches vorangestelltes Wort bezeichnet der Begriff jedes beliebige *KNX-Tool*. • „ETS“ • „ETS Home“ • „ETS App“ • „Falcon“ • „Hersteller-Tool“
KNX ETS App	Funktionale Erweiterung zur ETS; entwickelt durch die *KNX Association*
Third Party ETS App	Funktionale Erweiterung zur ETS; entwickelt durch ein *KNX Mitglied*

Lizenzeinräumung:

ETS-SOFTWAREPAKET, HERSTELLER-TOOL-SOFTWAREPAKET UND KNX ETS APP:

(0) Unter der Voraussetzung, dass der *Lizenznehmer* die jeweilige *Lizenz*gebühr entrichtet hat, räumt *KNX Association* dem *Lizenznehmer* eine *Lizenz* ein.

©2014-2026, KNX Association. Alle Rechte vorbehalten.

- Für eine einzelne erworbene Lizenz des Typs "Cloud", die auf mehreren Computern genutzt werden kann, die dem *Lizenznehmer* gehören oder von ihm kontrolliert werden, vorausgesetzt, dass jeder Computer über die in der MyKNX-Plattform implementierten Mechanismen für die Nutzung aktiviert wird und die in der *Softwaredokumentation* beschriebenen technischen Grenzen eingehalten werden. Der *Lizenznehmer* kann die *Cloud-Lizenz* auf verschiedenen Computern aktivieren oder deaktivieren. Die gleichzeitige Nutzung auf mehr als einem Computer ist nicht gestattet.
- Für eine einzelne erworbene Lizenz des Typs 'Dongle', die auf mehreren Computern verwendet werden kann, indem der Dongle einzeln an den Computer angeschlossen wird, auf dem die Software verwendet wird.
- In Verbindung mit der *ETS Home*, hat der *Lizenznehmer* das Recht, ein einziges Projekt mit der beschafften *Lizenz* zu erzeugen. Sollte die *KNX Association* feststellen, dass der Lizenznehmer diese Anforderung aus dem *Lizenzvertrag* verletzt, dann kann sie außerdem dem *Lizenznehmer* jede Unterstützung für die mit der ETS Home Lizenz erstellten Zusatzprojekte verweigern.
- Nach Ablauf einer zeitlich begrenzten *Lizenz* verzichtet der *Lizenznehmer* auf alle Rechte, die in diesem *Softwarelizenzvertrag* zum Ausdruck kommen. Der *Lizenznehmer* kann unter eine Verlängerung der zeitlich begrenzten *Lizenz* in schriftlicher Form beantragen, deren Bestätigung im Ermessen von *KNX Association* liegt.

(1) Unter der Voraussetzung, dass der *Lizenznehmer* die jeweilige *Lizenz*gebühr entrichtet hat, räumt das relevante *KNX Mitglied* dem *Lizenznehmer* gemäß seiner eigenen Lizenzvereinbarung ein nicht ausschließliches und nicht übertragbares Recht zur Nutzung der *Third Party ETS App* gemäß den nachfolgenden allgemeinen und wesentlichen Bedingungen sowie für die in der *Softwaredokumentation* dargelegten Zwecke und Anwendungen ein.

- Für einen einzelnen gekauften Lizenz-Typ namens „Cloud“, der bei Aktivierung auf dem zugehörigen Computer oder für eine einzige erworbene *Lizenz* in Verbindung mit mehr Computern „Dongle“ genannt wird mit der diese *Lizenz* einzeln verwendet werden kann, indem der Dongle an den entsprechenden Computer angeschlossen wird, verwendet werden kann.

(2) Die *Software* ist so konzipiert, dass sie funktioniert:

- mit einer Cloud-Lizenz, die auf mehreren Computern des *Lizenznehmers* aktiviert werden kann, jeweils für eine aktive Nutzung, in Übereinstimmung mit dem Aktivierungs-/Deaktivierungsprozess und den technischen Grenzen, die in der *Softwaredokumentation* beschrieben sind.
- mit dem Dongle, der direkt an einem lokalen USB-Port auf der lokalen Hardware mit der *Software* angeschlossen ist. Weder die „Dongle“-Firmware noch die *Software* sind entwickelt oder getestet, mit einem „Dongle“, der an einem entfernten USB Netzwerk-„Dongle“-Server angesteckt ist. Auch wenn in der Praxis die *Software* mit einem USB-„Dongle“-Lizenzserver in einer lokalen Netzwerkumgebung (nur LAN, nicht über das Internet) funktionieren könnte, dann noch empfiehlt *KNX Association* diese Verwendung nicht, noch bietet sie Unterstützung an für etwaige Lizenzprobleme mit Dongleservern.
- *KNX Association* behält sich das Recht vor, den Verkauf von Dongles für bestimmte *Software-Typen* ohne vorherige Ankündigung einzuschränken, solange für sie ein Lizenztyp „Cloud“ verfügbar ist.

LIZENZTYPEN UND KONVERTIERUNG:

(1) Die *Software* wird nur mit zwei *Lizenztypen* angeboten: 'Cloud' und 'Dongle'. Der *Lizenznehmer* wählt den *Lizenztyp* beim Kauf aus und erkennt an, dass der gewählte *Lizenztyp* die technische Methode bestimmt, mit der die *Software* aktiviert und genutzt wird.

(2) Eine als 'Cloud' -Lizenz erworbene *Lizenz* kann, sofern auf der MyKNX-Plattform angeboten, durch Aktivierung des Dongles in eine 'Dongle' -*Lizenz* umgewandelt werden

(3) Sobald eine *Dongle-Lizenz* in der MyKNX-Plattform aktiviert wurde, wird die *Lizenz* dauerhaft mit diesem Dongle verknüpft und kann nicht wieder in eine *Cloud-Lizenz* umgewandelt werden. Diese Einschränkung ist auf die nicht übertragbare, hardwaregebundene Natur der Dongle-Aktivierung zurückzuführen.

(4) *KNX Association* kann nach eigenem Ermessen in Ausnahmefällen Hilfe leisten, wenn der *Lizenznehmer* nachweist, dass die Umstellung auf den Dongle versehentlich erfolgt ist, und eine unverzügliche Korrektur verlangt. Eine solche Unterstützung ist eine freiwillige Geste des Kundendienstes und begründet keinen Anspruch oder Präzedenzfall für zukünftige Fälle.

FALCON-SOFTWAREPAKET:

(3) Bei der *Falcon-Software* handelt es sich um eine lizenzgebührenfreie *Software*, die von der KNX bezogen werden kann. *KNX Association* räumt hiermit dem *Lizenznehmer* ein personenbezogenes, nicht ausschließliches und nicht übertragbares Recht ein, Kopien der *Falcon-Software* anzufertigen und ausschließlich unter Endnutzern zu verbreiten, die das Softwareprodukt, das der *Lizenznehmer* im Rahmen der Nutzung der *Falcon-Software* erstellt, erworben oder erhalten haben.

(4) Der *Lizenznehmer* hat darüber hinaus das Recht, die *Falcon-Software* zu nutzen, um *Falcon*-basierte *Softwareprodukte* im Namen eines Dritten zu erstellen, der beabsichtigt, Kopien dieses vom *Lizenznehmer* entwickelten Softwareproduktes unter seinen Endnutzern zu verbreiten.

- Der *Lizenznehmer* bleibt allein für Support, Service, Upgrades und technische oder sonstige Unterstützung verantwortlich, benötigt oder von jemandem angefordert, der diese *Falcon Software* Kopien oder Beispielanwendungen als Teil der vom *Lizenznehmer*erstellten Software erhalten hat.
- Der *Lizenznehmer* ist nicht berechtigt, den Namen, das Logo oder Warenzeichen der *KNX Association* oder der *Falcon-Software* ohne die schriftliche Genehmigung der *KNX Association* zu nutzen.
- Der *Lizenznehmer* ist verpflichtet, die *KNX Association* gegen alle Ansprüche oder Haftungsansprüche, die sich aus der Nutzung, Vervielfältigung oder Verbreitung der *Falcon-Software* ergeben, zu verteidigen, schadlos zu halten und von

©2014-2026, KNX Association. Alle Rechte vorbehalten.

jeglicher Haftung freizustellen. Der *Lizenznehmer* hat *die KNX Association* unverzüglich über jeden derartigen Anspruch zu unterrichten, bei dessen Abwehr uneingeschränkt mitzuwirken und darf keinen Anspruch ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der *KNX Association* beilegen. Der *Lizenznehmer* hat alle zumutbaren Anstrengungen zu unternehmen, um etwaige Schäden, die sich aus solchen Ansprüchen ergeben, so gering wie möglich zu halten.

Rücktritt

Der Lizenznehmer bestätigt, dass das Rücktrittsrecht bei der Beschaffung *Software* erlischt, sobald eine *Lizenz* Typ 'Cloud' oder 'Dongle' in der MyKNX Plattform aktiviert wurde, dies zur Entriegelung der installierten *Software* zur weiteren Nutzung durch den Lizenznehmer.

Falls die *Lizenz* noch nicht über das MyKNX Plattform aktiviert wurde und der *Lizenznehmer* von dem Kauf der *Lizenz* zurücktreten möchte, muss innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach der Beschaffung der *Lizenz* eine entsprechende Anfrage an die *KNX Association* gesendet werden. Nachdem diese Anfrage von *KNX Association* bestätigt wurde, ist der „Dongle“ an die *KNX Association* zurückzusenden. Nach Erhalt des Dongles wird die *KNX Association* die gezahlten *Lizenz*gebühren zurückerstatten.

Nutzungseinschränkungen:

Der *Lizenznehmer* ist nicht berechtigt, den Quelltext der *Software* oder irgendeinen Teil der Software zurück zu entwickeln (reverse engineering) oder sonst wie zu rekonstruieren oder weitere Kopien von der *Software* und/oder der *Softwaredokumentation* oder von Teilen der Software und/oder der Softwaredokumentation anzufertigen.

Der *Lizenznehmer* ist nicht berechtigt, die *Software* an Dritte zu verleihen, zu verleasen, Unterlizenzen zu vergeben, zu verkaufen, zu vertreiben, zu vermieten oder sonst wie zu überlassen; des Weiteren ist es ihm nicht gestattet, abgeleitete Werke (Derivate), die komplett oder in Teilen auf der *Software* basieren, zu kopieren, abzuändern, anzupassen, zu verschmelzen, zu übertragen oder zu erstellen; es sei denn, es liegt eine schriftliche Genehmigung von *KNX Association* vor.

Es ist nicht möglich, die *Lizenz* von einem aktuellen *Lizenznehmer* (Privatnutzer) auf einen Dritten (Privatnutzer) zu übertragen. Eine *Lizenz* kann nach Ermessen der *KNX Association* von einem Privatkonto auf ein Firmen- oder Organisationskonto übertragen werden. *Lizenzen* können innerhalb derselben Organisation übertragen werden. *Die KNX Association* behält sich das Recht vor, eine *Lizenzübertragung* zu genehmigen, sofern ein triftiger Grund vorliegt; hierfür können Verwaltungsgebühren anfallen.

Die *Lizenz* und *die Software* können unter den folgenden Bedingungen ohne zeitliche Begrenzung genutzt werden:

- Die Installation erfolgt durch den *Lizenznehmer* auf Rechnern, die den Systemanforderungen der lizenzierten *ETS-Softwareversion*entsprechen.
- Der *Lizenznehmer* hat kein Upgrade auf eine neuere Version der Software erworben.
- Die *Software* wird von der KNX Association im Sinne der nachstehenden Definition nicht offiziell eingestellt.

Für die Zwecke dieser Klausel werden folgende Lebenszyklusphasen unterschieden:

(a) Einstellung des Verkaufs: *Die KNX Association* stellt den Verkauf neuer *Lizenzen* für eine *Softwareversion* ein, beispielsweise bei Veröffentlichung einer Nachfolgeversion. Die Beendigung des Verkaufs hat keine Auswirkungen auf bestehende *Lizenzen*; der *Lizenznehmer* behält alle Rechte aus dieser *Software-Lizenzvereinbarung* und darf die *Software* ohne zeitliche Begrenzung weiterhin nutzen.

(b) Beendigung des Supports: *Die KNX Association* stellt den technischen Support, die Updates und die Wartung für eine *Softwareversion* ein. Das Ende des Supports hat keine Auswirkungen auf das Recht *des Lizenznehmers*, die *Software* weiterhin zu nutzen; *die KNX Association* ist jedoch nicht mehr verpflichtet, Support, Updates oder Wartungsleistungen bereitzustellen. *Die KNX Association* veröffentlicht eine Bekanntmachung über das Ende des Supports auf der KNX-Website oder auf der MyKNX-Plattform.

(c) Einstellung: *Die KNX Association* stellt die Infrastruktur zur Aktivierung von Cloud-Lizenzen für eine bestimmte *Softwareversion* dauerhaft ein, sodass *Cloud-Lizenzen* für diese Version nicht mehr aktiviert oder reaktiviert werden können. Nur eine Einstellung gilt im Sinne der oben genannten Bedingung als „offizielle Einstellung“ der *Software*. Die Einstellung betrifft ausschließlich *Cloud-Lizenzen*; Dongle *-Lizenzen* bleiben funktionsfähig, und die Nutzungsrechte *des Lizenznehmers*für Dongle *-Lizenzen* bleiben unberührt. *Die KNX Association* veröffentlicht die Bekanntmachung über die Einstellung auf der KNX-Website und der MyKNX-Plattform spätestens zwölf (12) Monate vor dem Datum des Inkrafttretens.

Die Einschränkung für das Kopieren, Verteilen und das Erstellen von Derivaten gilt nicht für KNX-Projekte, die mit der *ETS Software* erstellt oder exportiert werden. Beispiele hierfür sind: Mit Hilfe der *ETS* betriebene KNX-Projekte, Projekt-Ausdrucke oder Sicherungskopien von KNX-Projekten.

Die Einschränkungen in Bezug auf das Kopieren, die Verteilung und Erstellung von Derivaten finden keine Anwendung auf die *Falcon-Software. In diesem Zusammenhang ist ein Kopieren*, eine Verteilung oder eine Nutzung im Rahmen selbst erstellter *Softwarepakete* gemäß vorstehender Klausel „Lizenzeinräumung“ Absatz (1) zulässig. Die sonstigen, vorstehend aufgeführten Einschränkungen bleiben jedoch unberührt.

Dem *Lizenznehmer* ist es gestattet, die *Software* in Teilen oder in ihrer Gesamtheit auf einen weiteren Datenträger zu kopieren, dies jedoch ausschließlich für die Zwecke der Erstellung einer Sicherungskopie und/oder Datenwiederherstellung. Darüber hinaus verpflichtet sich der *Lizenznehmer*, im Rahmen von Projekten, die mit der *Software* realisiert werden, ausschließlich Produkte einzusetzen, die von KNX/EIB zugelassen und/oder zertifiziert wurden. Die Beschränkungen für registrierte und zertifizierte Produkte gelten nicht für die in der *Hersteller-Tool-Software (Manufacturer Tool MT)* verfügbare Funktion zur Erstellung und Prüfung noch nicht registrierter und nicht zertifizierter Produkte in der *ETS Software*.

Der *Lizenznehmer* verpflichtet sich die erhaltene *Lizenz* in keinster Weise missbräuchlich gegenüber dem KNX System einzusetzen. Dies gilt insbesondere für ein *Falcon*-basiertes *Softwarepaket*, dass der *Lizenznehmer* selber oder im Namen Dritter erstellt bzw. erworben hat.

©2014-2026, KNX Association. Alle Rechte vorbehalten.

Eigentum, Geschäftsgeheimnis:

Sowohl die *Software* als auch die *Softwaredokumentation* stellen Geschäftsgeheimnisse von *KNX Association* und/oder ihrer Lizenzgeber dar und/oder sind nach dem Urheberrecht und sonstigen Rechten geschützt; das Eigentum an der Software und der Softwaredokumentation verbleibt weiterhin bei *KNX Association* und/oder ihren Lizenzgebern. *KNX Association* und/oder ihre Lizenzgeber sind die Inhaber sämtlicher Rechtsansprüche, Urheberrechte und jeglicher sonstigen Eigentumsrechte auf bzw. an jedem *Softwarepaket*; jegliche Teile und Kopien des Softwarepakets verbleiben im Eigentum von KNX Association und/oder ihrer Lizenzgeber.

Mit Ausnahme der in diesem *Lizenzvertrag* eingeräumten Lizenzrechte erwirbt der *Lizenznehmer* keinerlei Rechtsanwartschaft, Recht oder Anrecht auf das bzw. an dem *Softwarepaket*.

Der *Lizenznehmer* verpflichtet sich, keine Hinweise auf Warenzeichen, Handelsnamen oder urheberrechtliche Vermerke aus dem *Softwarepaket* oder aus Kopien des Softwarepakets, die er gemäß diesem *Softwarelizenzvertrag* erhalten hat, sowie aus den Sicherungskopien und/oder jeglichen Teilen des Softwarepakets, die in andere Programme eingebettet sind bzw. werden, zu entfernen.

Geheimhaltung:

Der *Lizenznehmer* erhält das *Softwarepaket* mit der Auflage der vertraulichen Behandlung desselben; es liegt im Verantwortungsbereich des *Lizenznehmers*, sämtliche Maßnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, um den Schutz des Eigentums an dem Softwarepaket sowie der vertraulichen Behandlung desselben ununterbrochen sicherzustellen. Insbesondere ist es dem *Lizenznehmer* untersagt, das *Softwarepaket* in irgendeiner Form gegenüber Dritten offenzulegen oder an Dritte Unterlizenzen zu vergeben, zu verleihen, zu übereignen, zu verleasen oder zu übertragen.

Die oben genannten Vertraulichkeitsverpflichtungen gelten nicht für Informationen, die: (a) ohne Verschulden des *Lizenznehmers* öffentlich zugänglich werden; (b) sich vor dem Erhalt von *der KNX Association* rechtmäßig im Besitz *des Lizenznehmers* befanden, ohne dass eine Vertraulichkeitsverpflichtung bestand; (c) vom *Lizenznehmer* unabhängig und ohne Bezugnahme auf das *SOFTWAREPAKET* entwickelt wurden; oder (d) deren Offenlegung *der Lizenznehmer* aufgrund von Gesetzen, Vorschriften oder gerichtlichen Anordnungen verpflichtet ist, vorausgesetzt, der *Lizenznehmer* setzt *die KNX Association* unverzüglich schriftlich in dem gesetzlich zulässigen Umfang in Kenntnis und kooperiert bei allen Bemühungen, einen Schutz dieser Informationen zu erwirken.

Der *Lizenznehmer* erkennt an, dass jeder Verstoß gegen diese Klausel der *KNX Association* einen nicht wieder gutzumachenden Schaden zufügen kann, für den ein finanzieller Schadensersatz keine angemessene Abhilfe darstellen würde, und dass *die KNX Association* berechtigt ist, zusätzlich zu allen anderen gesetzlich oder nach Billigkeitsrecht zur Verfügung stehenden Rechtsbehelfen Unterlassungsansprüche oder andere billigkeitsrechtliche Rechtsbehelfe geltend zu machen.

Änderungen, Softwareaktualisierungen:

Das *Softwarepaket* unterliegt Softwareänderungen seitens *KNX Association* und/oder des *KNX Mitglied*. Der vorliegende *Softwarelizenzvertrag* räumt dem *Lizenznehmer* keinerlei Recht auf oder *Lizenz* für Verbesserungen, Abänderungen oder Aktualisierungen der *Software* oder der *Softwaredokumentation* oder sonstige Unterstützungsdienstleistungen ein. Dem *Lizenznehmer* ist es freigestellt, derartige Unterstützungsdienstleistungen bei *KNX Association* oder dem *KNX Mitglied gegen Bezahlung* zu beziehen.

Meldung von Sicherheitslücken:

Der *Lizenznehmer* verpflichtet sich, *die KNX Association* unverzüglich über alle Sicherheitslücken, Schwachstellen oder sonstigen potenziellen Bedrohungen zu informieren, die in der *Software* oder deren Komponenten entdeckt werden. Derartige Meldungen sollten über die unter https://www.knx.org/.well-known/security.txt veröffentlichten Kontaktdaten eingereicht werden. Eine rechtzeitige Meldung ermöglicht es *der KNX Association*, Risiken für die Integrität und Sicherheit der *Software* und ihrer Nutzer zu bewerten, zu bearbeiten und zu mindern. *Die KNX Association* weiß die Zusammenarbeit der *Lizenznehmer* bei der Gewährleistung der Sicherheit ihrer *Software* sehr zu schätzen.

Gewährleistung:

Falls die *ETS-Software* über einen Dongle lizenziert wird, gilt für den gekauften Dongle eine Garantiezeit von zwei Jahren ab Rechnungsdatum. Der *Lizenznehmer* kann über seinen MyKNX-Account im Untermenü "Produkte" einen Austausch eines defekten Dongles veranlassen. Die Garantie gilt nicht, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Dongle durch unsachgemäßen Gebrauch beschädigt wurde. In diesem Fall und/oder wenn die Garantie überschritten wurde, muss ein Ersatz-Dongle gegen Bezahlung erworben werden.

Dem *Lizenznehmer* werden die *Software* und die *Softwaredokumentation* in der angegebenen Versionsnummer übergeben. Für den Fall, dass für die *Software* eine permanente *Lizenz* erteilt wird, beträgt die Gewährleistungsfrist für die *Software* 6 (sechs) Monate, beginnend mit dem Tag an der die permanente *Lizenz* geliefert wird.

Für *Software*, die nicht über *Lizenz* lizenziert wird, übernimmt die *KNX Association* keine Gewährleistung.

Für *Third Party ETS Apps* wird die Gewährleistung über die Lizenzvereinbarung des *KNX Mitglieds* gegeben, die nachstehenden Paragraphen in diesem Abschnitt „Gewährleistung“ finden damit keine Anwendung.

Der *Lizenznehmer* hat gegenüber *KNX Association* sämtliche möglichen Mängel unverzüglich schriftlich anzuzeigen, d.h. sämtliche sofort erkennbaren Mängel sind innerhalb von 10 (zehn) Tagen nach Übergabe anzuzeigen. Wenn innerhalb des vorstehend genannten Zeitraumes bei *KNX Association* keine schriftlichen Mängelanzeigen eingehen, können aus diesen Mängeln keine Ansprüche mehr gegenüber KNX Association abgeleitet werden.

Innerhalb dieser Frist von 6 (sechs) Monaten gewährleistet die *KNX Association* den ordnungsgemäßen Austausch der *Software* im Falle von Mängeln, die unter die Gewährleistung fallen, und dass die jeweilige Version der *Software* wie in der beiliegenden *Softwaredokumentation* funktioniert und auf Computern eingesetzt werden kann, die die von *KNX Association* vorgegebenen

©2014-2026, KNX Association. Alle Rechte vorbehalten.

Systemvoraussetzungen erfüllen. Die Gewährleistungsverpflichtung der KNX Association gilt mit einer Ersatzlieferung der *Software* als alleinige und ausschließliche Abhilfe des *Lizenznehmers* erfüllt.

Für den Fall, dass die Ersatzlieferung den *Lizenznehmer* nicht innerhalb von 30 (dreißig) Tagen erreicht oder die Lieferung nicht innerhalb dieses Zeitraumes seitens KNX Association sichergestellt werden kann, hat der *Lizenznehmer* das Recht, den Rücktritt von diesem *Softwarelizenzvertrag* oder eine Minderung der entrichteten *Lizenz*gebühr zu verlangen. KNX Association übernimmt keinerlei Gewährleistung dafür, dass die *Software* oder ihre Datenstrukturen frei von Bugs (Programmfehlern) sind. Die hier übernommene Gewährleistung erstreckt sich ebenfalls nicht auf Fehlfunktionen, die auf unsachgemäße Bedienung oder sonstige Ursachen zurückzuführen sind, die nicht im Einflussbereich von *KNX Association* liegen und für die keine schriftliche Zustimmung von *KNX Association* vorliegt. Die Geltendmachung irgendwelcher sonstigen Gewährleistungsansprüche ist ausgeschlossen. Nach dem verbindlichen Abschluss des *Softwarelizenzvertrags* sind eine Rückgabe und/oder Rückerstattung der *Lizenzgebühr* – aus welchem Grund auch immer – ausgeschlossen, sofern nicht ausdrücklich in der Widerrufsklausel oder dieser Gewährleistungsklausel etwas anderes vorgesehen ist.

Nach Ablauf der geltenden Gewährleistungsfrist werden die *Software* und *die Software-Dokumentation* „wie besehen“ und „wie verfügbar“ bereitgestellt, ohne jegliche ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung, einschließlich, aber nicht beschränkt auf stillschweigende Gewährleistungen der Marktgängigkeit, der Eignung für einen bestimmten Zweck oder der Nichtverletzung von Rechten Dritter.

Der *Lizenznehmer* ist selbst für die Handhabung seiner mit der KNX *Software* erzeugten Projektdaten verantwortlich. Mit dem Standard Projektexport oder indem eine Projektarchivierung auf einen externen Speicher vorgenommen wird, ist es möglich, diese Daten gegen Schäden oder Verlust zu schützen. Der *Lizenznehmer* muss sicherstellen, dass diese Daten nur für ihn zugänglich sind. Jede Anfrage eines *Lizenznehmers* um diese Daten wiederherzustellen oder zu reparieren kann zusätzliche Kosten für ihn verursachen, die die *KNX Association* vor jeglichem Datenverfahren kommuniziert und von dem *Lizenznehmer* in schriftlicher Form bestätigt werden muss. Jede bezahlte Dienstleistung zur Reparatur oder Wiederherstellung von Daten garantiert jedoch nicht eine erfolgreiche Lösung. Sollte die Lösung nicht erfolgreich sein oder sollten die Daten nur teilweise wiederhergestellt/repariert sein, hat der *Lizenznehmer* keinen Anspruch auf Zurückzahlung der gezahlten Summe.

Haftungsbegrenzung für direkte und Folgeschäden:

VORBEHALTLICH DER IN DIESEM SOFTWARELIZENZVERTRAG NIEDERGELEGTEN BESTIMMUNGEN ÜBERNIMMT **KNX ASSOCIATION** UNTER KEINEN UMSTÄNDEN IRGENDEINE HAFTUNG FÜR UNMITTELBARE UND MITTELBARE SCHÄDEN, DIE AUF EINE VERLETZUNG DER GEWÄHRLEISTUNGSVERPFLICHTUNGEN, VERTRAGSBRUCH, FAHRLÄSSIGKEIT ODER EINE SONSTIGE VORGEHENSWEISE ZURÜCKZUFÜHREN SIND. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN HAFTET DIE KNX ASSOCIATION NICHT FÜR FOLGESCHÄDEN, NEBENSCHÄDEN, BESONDERE SCHÄDEN, STRAFSCHADENSERSATZ ODER EXEMPLARISCHE SCHADENSERSATZFORDERUNGEN, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF SCHÄDEN AUS ENTGANGENEM GEWINN, DATENVERLUST, BETRIEBSUNTERBRECHUNGEN ODER DEN VERLUST VON FIRMENWERT, UNABHÄNGIG DAVON, OB SOLCHE SCHÄDEN VORHERSEHBAR WAREN ODER OB DIE KNX ASSOCIATION AUF DIE MÖGLICHKEIT IHRES EINTRITTS HINGEWIESEN WURDE. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN ÜBERSTEIGT DIE HAFTUNG VON KNX ASSOCIATION DIE SEITENS DES LIZENZNEHMERS ENTRICHTETE LIZENZGEBÜHR.

Für *Third Party ETS Apps* ist die Haftungsbegrenzung in der Lizenzvereinbarung des *KNX Mitglieds* angegeben.

Wenn Sie Produkte in die ETS importieren, können diese Produkte ausführbaren Code enthalten, der vom Hersteller des Produkts erstellt wurde. KNX Association kann nicht für einen solchen Code oder sein Verhalten verantwortlich gemacht werden. Der Hersteller des importierten Produkts ist allein für die Integrität, Sicherheit und Funktionalität des darin enthaltenen ausführbaren Codes verantwortlich.

Preise und Zahlungsbedingungen:

Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich des jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuersatzes. Der *Lizenznehmer* begleicht Rechnungen ohne Abzug, netto Kasse innerhalb von 30 (dreißig) Tagen nach Rechnungsdatum. Bei Rechnungen, die am Fälligkeitstag noch nicht beglichen sind, erhöht sich der Rechnungsbetrag gemäß gesetzlicher Vorgaben um den Diskontsatz der Zentralbank des betreffenden Landes zuzüglich 2 % (zwei Prozent), wobei die Berechnung ab dem Fälligkeitstag bis zur vollständigen Begleichung aller ausstehenden Beträge auf Tagesbasis erfolgt. Das Recht auf Verfolgung weiterer konkreter Ansprüche bleibt vorbehalten.

Maßgebendes Recht und Gerichtsstand:

Der vorliegende *Softwarelizenzvertrag* unterliegt dem Recht des Königreiches Belgien unter Ausschluss jeglicher Regelungen des internationalen Privatrechts (Kollisionsrecht); er ist nach dem Recht des Königreiches Belgien auszulegen. Die ausschließliche Zuständigkeit für die Beilegung sämtlicher Streitigkeiten oder Meinungsverschiedenheiten zwischen *KNX Association* und dem *Lizenznehmer* wird hiermit den Gerichten in Brüssel/Belgien übertragen.

Höhere Gewalt:

Keine der Parteien haftet für die Nichterfüllung oder Verzögerung bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesem *Software-Lizenzvertrag*, sofern diese Nichterfüllung oder Verzögerung auf Umstände zurückzuführen ist, die außerhalb der zumutbaren Kontrolle dieser Partei liegen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Naturkatastrophen, Epidemien oder Pandemien, Kriegshandlungen oder Terrorismus, staatliche Maßnahmen oder Sanktionen, Cyberangriffe, Stromausfälle oder Ausfälle von Telekommunikationsnetzen oder Internetdienstanbietern (jeweils ein „Ereignis höherer Gewalt“).

Die betroffene Partei hat die andere Partei unverzüglich über das Ereignis höherer Gewalt und dessen voraussichtliche Dauer zu unterrichten. Ist *die KNX Association* die betroffene Partei, kann eine solche Benachrichtigung durch Veröffentlichung auf der KNX-Website, auf der MyKNX-Plattform oder durch eine allgemeine E-Mail-Mitteilung an *die Lizenznehmer* erfolgen. Die betroffene Partei hat alle wirtschaftlich zumutbaren Anstrengungen zu unternehmen, um die Auswirkungen des Ereignisses höherer Gewalt zu mindern, und hat die Erfüllung ihrer Verpflichtungen wieder aufzunehmen, sobald dies nach Beendigung des Ereignisses höherer Gewalt vernünftigerweise möglich ist.

©2014-2026, KNX Association. Alle Rechte vorbehalten.

Dauert ein Ereignis höherer Gewalt länger als neunzig (90) aufeinanderfolgende Tage an, kann jede Partei diesen *Software-Lizenzvertrag* durch eine schriftliche Kündigung mit einer Frist von dreißig (30) Tagen gegenüber der anderen Partei kündigen, ohne dass ihr daraus eine Haftung entsteht.

Laufzeit und Kündigung:

Der vorliegende *Softwarelizenzvertrag* bleibt so lange in Kraft, bis eine Kündigung gemäß den nachfolgend niedergelegten Regelungen erfolgt.

Der vorliegende *Softwarelizenzvertrag* und das mit diesem übertragene Nutzungsrecht (*Lizenz*) können seitens *KNX Association* mittels eines an den *Lizenznehmer* gerichteten Kündigungsschreibens unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 15 (fünfzehn) Tagen gekündigt werden, sollte der *Lizenznehmer* gegen eine der hier niedergelegten *Bestimmungen* verstoßen.

Ungeachtet des Vorstehenden ist *die KNX Association* im Falle eines wesentlichen Vertragsverstoßes, der nicht behoben werden kann, oder eines Verstoßes gegen die Bestimmungen bezüglich Eigentum, Geheimhaltung, Vertraulichkeit oder Nutzungsbeschränkungen berechtigt, diesen *Software-Lizenzvertrag* und die *Lizenz* unverzüglich nach schriftlicher Mitteilung an den *Lizenznehmer* ohne Setzen einer Nachbesserungsfrist zu kündigen.

KNX Association kann diesen *Software-Lizenzvertrag* aus eigenem Antrieb unter Einhaltung einer schriftlichen Kündigungsfrist von mindestens neunzig (90) Tagen gegenüber dem *Lizenznehmer* kündigen, sofern diese Kündigung im Zusammenhang mit der Einstellung der betreffenden *Softwareversion* im Sinne der Klausel „Nutzungsbeschränkung“ steht.

Der *Lizenznehmer* hat das Recht, diesen *Softwarelizenzvertrag* jederzeit und aus jeglichem Grund zu kündigen.

Im Falle einer Kündigung des vorliegenden *Softwarelizenzvertrages* stehen dem *Lizenznehmer* keinerlei Entschädigung oder Ausgleichzahlungen oder Schadensersatzleistungen zu.

Die Kündigung des vorliegenden Softwarelizenzvertrages entbindet den *Lizenznehmer* nicht von seiner Verpflichtung, die *Lizenz*gebühr zu entrichten, die bis zum Auslauf des vorliegenden Lizenzvertrages zu entrichten ist.

Nach der Kündigung des vorliegenden *Softwarelizenzvertrages* aus jeglichem Grund verpflichtet sich der *Lizenznehmer* dazu, das *Softwarepaket* nicht mehr zu nutzen und die *Software* und die *Softwaredokumentation* sowie die erteilte *Lizenz* in ihrer Gesamtheit unverzüglich und unaufgefordert per Einschreibesendung an *KNX Association* zurückzusenden. Sämtliche Kopien des erteilten *Lizenz* und/oder des *Softwarepakets* sind zu vernichten. Diese Regelung findet keine Anwendung auf die Falcon- Runtime -Software-*Lizenzen*. Die hier niedergelegte Geheimhaltungs- und Nichtoffenlegungsverpflichtung bleibt in jedem Fall auch nach der Beendigung des vorliegenden Softwarelizenzvertrages weiterhin wirksam. In jedem Fall bleiben die Bestimmungen bezüglich Vertraulichkeit, Eigentumsrechte/Geheimhaltung, Haftungsbeschränkung, der Entschädigungsverpflichtung von Falcon im Rahmen der Lizenzgewährung, etwaiger aufgelaufener Zahlungsverpflichtungen sowie der Klausel über das anwendbare Recht und die Streitbeilegung auch nach Beendigung dieses *Software-Lizenzvertrags* bestehen.

Zuordnung:

Dieser *Software-Lizenzvertrag* darf vom *Lizenznehmer* weder kraft Gesetzes noch auf sonstige Weise – einschließlich durch Fusion, Übernahme, Kontrollwechsel oder Unternehmensumstrukturierung – ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der *KNX Association* abgetreten oder übertragen werden. Jede angebliche Abtretung, die gegen diese Klausel verstößt, ist nichtig. *Die KNX Association* ist berechtigt, diesen *Software-Lizenzvertrag* ohne Einschränkungen abzutreten.

Datenschutz:

Die KNX Association verarbeitet personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der *Software* und der MyKNX-Plattform gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung, „DSGVO“) und den geltenden belgischen Datenschutzvorschriften. *Die KNX Association* fungiert als Verantwortlicher für die im Zusammenhang mit diesem *Software-Lizenzvertrag* erhobenen und verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Die Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten, die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung, die Aufbewahrungsfristen, die Rechte der betroffenen Personen, die Garantien für grenzüberschreitende Übermittlungen sowie die Verfahren zur Meldung von Datenschutzverletzungen sind in der Datenschutzerklärung *der KNX Association* dargelegt, die auf der Website *der KNX Association* unter https://www.knx.org/privacy-policy (oder unter einer etwaigen Nachfolge-URL, die *die KNX Association* gegebenenfalls veröffentlicht). Der *Lizenznehmer* bestätigt, dass er die Datenschutzerklärung gelesen hat, bevor er diesen *Software-Lizenzvertrag* akzeptiert hat.

Der *Lizenznehmer* hat das Recht, eine Beschwerde bei der belgischen Datenschutzbehörde (Autorité de protection des données / Gegevensbeschermingsautoriteit) einzureichen. *Die KNX Association* behält sich vor, die Datenschutzerklärung von Zeit zu Zeit zu aktualisieren; wesentliche Änderungen, die sich auf die Verarbeitung der personenbezogenen Daten *der Lizenznehmer* auswirken, werden über die KNX-Website oder die MyKNX-Plattform bekannt gegeben.

Für *ETS-Anwendungen von Drittanbietern* ist der Datenschutz in der Lizenzvereinbarung des *KNX-Mitglieds* geregelt; die weiteren Absätze in diesem Abschnitt „Datenschutz“ finden keine Anwendung.

Verschiedenes:

Die Rechtsunwirksamkeit einer der Bestimmungen des vorliegenden *Softwarelizenzvertrages* berührt nicht die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen des vorliegenden *Softwarelizenzvertrages*. Der vorliegende *Softwarelizenzvertrag* stellt die vollständige und ausschließliche Willenserklärung zwischen den Vertragsparteien in Bezug auf den vorliegenden *Softwarelizenzvertrag* dar. Der vorliegende *Softwarelizenzvertrag* kann nur mittels einer schriftlichen Bestätigung geändert, abgeändert oder ergänzt werden.

Bezüglich des Datenschutzes wird auf die allgemeine Datenschutzerklärung der *KNX Association* verwiesen, die auf der Website der KNX Association eingesehen werden kann. Der *Lizenznehmer* bestätigt hiermit, dass er sich bewusst ist, dass durch den Erwerb einer *Lizenz* von *KNX Association* und der obligatorischen Erstellung eines MyKNX-Kontos die *KNX Association* berechtigt ist, weiteren Kontakt mit dem *Lizenznehmer* herzustellen, wobei dieser jederzeit die Wahl hat, jegliche weitere Kommunikation abzulehnen. Ferner wird der *Lizenznehmer* darauf hingewiesen, dass jedes exportierte Projekt ein Projektzertifikat enthält, mit dem die *KNX*

©2014-2026, KNX Association. Alle Rechte vorbehalten.

Association den *Lizenznehmer*, der die Projektdaten exportiert hat, identifizieren kann, um die Gültigkeit der *Lizenz* zu überprüfen. Das Projektzertifikat enthält unter anderem: das *SOFTWARE PACKAGE* zum Freischalten der *Software* und zum Exportieren der Daten, *Lizenz* Informationen (d.h.. *Lizenz* Nummer, *Lizenznehmers*s Vor- und Nachname sowie alle Firmennamen, die mit dieser *Lizenz* verknüpft sind). Wenn ein Lizenztyp „Cloud“ verwendet wird, wird der Computername, auf dem die ‘*Software*’ installiert ist, sowie die IP-Adresse des Nutzers als Teil des Lizenzprozesses an den Lizenzserver übermittelt. Die IP-Adresse wird aus Gründen der Infrastruktursicherheit verschlüsselt auf dem Lizenzserver gespeichert, wie in der Datenschutzerklärung der KNX Association näher beschrieben.

Der *Lizenznehmer* stimmt zu, dass im Fall von *Third Party ETS Apps* die *KNX Association* das Recht hat, diese personenbezogenen Daten dem relevanten *KNX Mitglied* ausschließlich zum Zwecke der Durchführung der Vereinbarung zwischen dem *KNX Mitglied* und dem *Lizenznehmer* zur Verfügung zu stellen.

Der *Lizenznehmer* erklärt sich damit einverstanden, dass *KNX Association* in einigen Ländern das Recht hat, die persönlichen Daten an lokale Vertreter weiterzugeben, um den Versand der bestellten Dongles an den *Lizenznehmer* vor Ort sicherzustellen.

Die *Software* kann von Microsoft bereitgestellte Software enthalten, die Informationen über die Nutzung der Software durch den Endbenutzer sammelt und diese Informationen an Microsoft sendet, um Dienste bereitzustellen, wie in der Datenschutzerklärung von Microsoft unter https://aka.ms/privacy dargelegt. Die *Software* sammelt anonymisierte Informationen über die Nutzung der Software durch den Endbenutzer und sendet diese Informationen an die KNX Association, um die Qualität der *Software* zu verbessern. Es ist jedoch möglich, die Erfassung dieser Informationen über die entsprechende Einstellung in der *Software* zu deaktivieren.

Vorbehaltsklausel:

KNX Association behält sich alle Rechte vor, die in diesem *Softwarelizenzvertrag* nicht ausdrücklich Erwähnung finden.

Maßgebliche Sprache:

Dieser *Software-Lizenzvertrag* ist in englischer Sprache verfasst. Jede Übersetzung dieser *Softwarelizenzvereinbarung* in eine andere Sprache dient lediglich der besseren Verständlichkeit. Im Falle von Unstimmigkeiten, Widersprüchen oder unterschiedlichen Auslegungen zwischen der englischen Fassung und einer übersetzten Fassung ist die englische Fassung maßgebend.

©2014-2026, KNX Association. Alle Rechte vorbehalten.